

Der Kontrahierungszwang soll fallen und wir Praktizierenden bezahlen bereits heute dafür!

VORSTAND DER FMP

Entgegen allen Beteuerungen tragen unsere Landesorganisationen bereits heute aktiv zur Aufhebung des Kontrahierungszwanges bei. Der VSAO hat im Herbst Vorschläge präsentiert und auch die FMH hat, trotz fortgesetzter Referendumsdrohung, Hand zu möglichen Lösungen gereicht. Der Kontrahierungszwang wird fallen.

Wie sieht die Zukunft aus?

Orwellsche Visionen in Österreich: Ab Herbst 2005 werden 18000 österreichische Arztpraxen auf Herz und Nieren geprüft werden. Zuständig für die Evaluierung ist die neu gegründete Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMed). Alle Ärzte, die die festgelegten Qualitätskriterien erfüllen, erhalten ein Zertifikat, das auch öffentlich gemacht wird. Das Gütesiegel dient den Patienten als Orientierungshilfe. Bei Nichterfüllung der Standards erhalten die Ärzte Verbesserungsaufgaben, die in einer bestimmten Frist (voraussichtlich drei Monate) umgesetzt werden müssen. Ansonsten drohen disziplinarische Massnahmen, die bis zum Verlust des Kassenvertrags reichen können. Voraussichtlich alle drei Jahre wird die Befragung wiederholt (SaeZ, Nr. 44, S. 234).

Vorbereitungen in der Schweiz

Die SGAM und ihre österreichische Schwesterngesellschaft ÖSGAM arbeiten international eng zusammen. So haben die Institutionen gemeinsam die deutschsprachige Übersetzung der WONCA-Definition erarbeitet (PrimaryCare, 2003; 3: S. 739–747).

Die Qualitätskontrolle und -förderung ist der SGAM wichtig. Erwähnt seien hier insbesondere die fakultären Institutionen für Hausarztmedizin an den Universitäten (FIHAM), die hausärztlichen Qualitätszirkel, die Moderatorenausbildungskurse, das Publikationsorgan «PrimaryCare», das mit anspruchsvollen Bedingungen verbundene Fortbildungsqualitätslabel «SGAM-empfohlen», die Fehlermelde-Website «CIRSmedical», swisspep – Quali Doc und als jüngstes «Kind» das Projekt Praxisassessment (EPA/SIPA) (Vernehmlassung der SGAM vom 14. Oktober 2004 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teil Managed Care).

Das EPA-Projekt («Improving management in primary care project») validiert Qualitätsindikatoren zur Erhebung und Überprüfung von Organisation und Abläufen (Management) in der ärztlichen Grundversorgung. Das Ziel der Initiative ist aus Sicht der Schweizer Beteiligung (ein Gemeinschaftsprojekt der FMH, EQUAM und swisspep in Koordination mit der Schweizerischen Normenvereinigung SNV, verantwortliche Projektleiter Dr. B. Künzi und Dr. G. v. Below, beide involviert in einer neuen Abteilung der FMH für Qualitätskontrolle) die Ausarbeitung eines schweizerisch und international validierten Indikatorensets zur Messung der Qualität in Hausarztpraxen sowie eines validierten Instruments zur Dokumentation der Indikatoren (Fragebogen, Software). Je nach politischen Rahmenbedingungen können die resultierenden Instrumente auch für Praxiszertifizierungen genutzt werden (PrimaryCare, 2003; 3: S. 739–747).

Die SGAM arbeitet hier an vorderster Front mit. Die SGAM hat die Gründung der SwissPep mit 44 400 Franken unterstützt und finanzierte das Gesamtprojekt mit zirka 90 000 Franken. Die weitere Finanzierung wird durch die FMH Services (juristisch eine Genossenschaft) gewährt, um die Bilanz zu bereinigen und ein Management einzusetzen, vor allem um das EPA-Tool unter ihrer Leitung und Umsetzung zu halten (Protokoll der 27. ordentlichen Generalversammlung der SGAM, PrimaryCare 2004; 4: Nr. 49, S. 1004).

An der Präsidentenkonferenz der FMH vom 2. Dezember 2004 orientierte Jacques de Haller, Präsident der FMH, darüber, dass eine neue Abteilung im Generalsekretariat gegründet worden ist.

Damit will die FMH diverse Ziele erreichen:

- Validierung und Vorbereitung von Zertifizierungen und Kontrolle

Der Kontrahierungszwang soll fallen und wir Praktizierenden bezahlen bereits heute dafür!

- Qualitätsförderung
- Weiterentwicklung der Berufsbildung.

swisspep, medi-swiss.net / Qualimed-net, EQUAM und die FMH haben die Gründung des TOPAS.CH-Konsortiums vereinbart, um die Qualitätsförderung in Einzelpraxen und Ärztenetzwerken gemeinsam zu fördern. Das TOPAS.CH-Konsortium setzt sich explizit zum Ziel, die massgeblichen Institutionen der medizinischen Qualitätsförderung unter einer Dachorganisation und in einem generischen System zu vereinigen, um einer Fragmentierung im schweizerischen Qualitätswesen entgegenzuwirken (PrimaryCare 2004; : 4 Nr. 37, S. 689).

Der Kontrahierungszwang fällt!

Nicht nur der FMH, auch der SGAM scheint eine Lockerung des Vertragszwanges möglich. «Allerdings wäre eine solche Lockerung (nicht unbedingt Aufhebung) mit Voraussetzungen verbunden, welche klar durch uns – die Ärzteschaft – definiert werden müssen. Dazu gehört die Festsetzung einer ärztlichen Qualität, wie wir sie verstehen. ... Sie beinhaltet neben den schon früher geäusserten Merkmalen (Weiterbildungstitel, Fortbildungsnachweis, Nachweis wirtschaftlicher Praxisführung) weitere Kriterien, welche durch uns zu definieren sind.» (s. Hansueli Späth, Präsident der SGAM in PrimaryCare 2005; 5: Nr. 1–2, S. 3)

Analyse

Seit mehreren Jahren engagiert sich die SGAM sowohl finanziell wie mit personellen Ressourcen stark im Bereich der Qualitätskontrolle und -förderung. Sie unterstützt Institutionen, die Programme zu etablieren versuchen, welche Arztpraxen standardisiert qualifizieren. Bis jetzt hatten die SGAM und ihre Partner keinen Erfolg, diese teuren Programme im Markt zu etablieren. Neben der SGAM befassten sich auch andere Institutionen mit demselben Ziel (medi-swiss.net/Qualimed-net, EQUAM etc.). Auch sie konnten sich in der Ärzteschaft nicht durchsetzen. Offenbar besteht für ihr Angebot kein Marktbedürfnis.

Nun haben sich diese Organisationen zu einem Konsortium zusammengeschlossen. Sie verfolgen gemeinsam ihr Ziel, eine so genannte Qualitätskontrolle in Arztpraxen durchzusetzen. Mit dem TOPAS.CH-Konsortium wollen daran interessierte Kreise jeden Wettbewerb unter sich eliminieren und ihre Interessen auch politisch koordinieren. Die FMH hat sich offiziell an diesem Konsortium beteiligt. Auch die FMH engagiert sich nun in dieser Richtung.

Die FMH, der VSAO und die SGAM scheinen offenbar inoffiziell den Kampf gegen die Abschaffung des Kontrahierungszwanges aufgegeben zu haben. Sind sie bereits am Etablieren einer Nachfolgeregelung? Wie würde diese aussehen?

Das Menetekel an der Wand

In Österreich werden alle drei Jahre die Praxen einer inquisitorischen Untersuchung durch Berufskollegen unterworfen. Wer den – von wem auch immer festgelegten – Qualitätsstandards nicht zu entsprechen scheint, wird abgestraft. Im schlimmsten Fall kann er die Kassenzulassung verlieren.

Die oben aufgeführten Fakten geben Anlass zur Befürchtung, dass wir in der Schweiz bald auch derartige Zustände haben. Mit dem VSAO und der SGAM bewegen sich die beiden grössten Ärztegruppierungen in diese Richtung. Die FMH scheint gleichgeschaltet zu agieren. Die SGAM und die FMH engagieren sich personell und finanziell bei der Etablierung von Qualitätskontrollprogrammen, obwohl bei den Ärztinnen und Ärzten erwiesenermassen kein Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Es ist höchste Zeit, dass die FMH zu einer offenen und transparenten Kommunikation zurückfindet. Obwohl bereits mehrfach signalisiert wurde, dass die FMH die Verteidigung des Kontrahierungszwanges aufgegeben hat, hat sie kein alternatives Konzept zur Diskussion gestellt. Sollen in der zweiten KVG Revision Fakten geschaffen werden, damit sich eine verbandsinterne Diskussion erübrigt? Werden wir Praktizierenden verkauft und bezahlen noch dafür?

Noch hat der Zentralvorstand den klaren Auftrag von der Ärztekammer, den Kontrahierungszwang zu verteidigen. Wenn der Zentralvorstand der Meinung ist, dass dieser Auftrag nicht umsetzbar ist, so soll er dies offen kommunizieren. Dann kann die Basis über die weitere Zukunft entscheiden. Sie kann dann entscheiden, ob sie sich einem Verbandsdiktat unterwerfen will, dem sie in ihrer Praxis sklavisch nachzufolgen hat, oder ob sie nicht doch lieber den freien Wettbewerb vorzieht. ●

*Für den Vorstand FMP
Dr. med. Ingrid L. Wyler-Brem
Präsidentin*

La version française suivra dans le prochain numéro.